

FISKALFÖDERALISMUS UND DIE BESCHRÄNKUNG DER MACHT

VLADIMIR
G. TYMINSKI

*Akademforum OHG
Hannover*



Eine der Hauptanliegen der politischen Ökonomik als Wissenschaft ist es, ein solches politisches System zu kreieren, bei welchem keines der Wirtschaftssubjekte oder einzelnen Individuen unbegrenzte Macht über andere Wirtschaftssubjekte oder Individuen ausüben kann. Um die faktische Macht einzelner politischer Interessen begrenzen zu können, wurden im Laufe der Jahrhunderte in den meisten Staaten der Welt gesetzliche Begrenzungen eingeführt, bei welchen Individuen einige Rechte, wie z.B. das Wahlrecht zugesprochen wurden. Demokratisch organisierte politische Systeme haben spätestens nach der französischen Revolution Standardinstitutionen entwickelt, die darauf abzielen, die Handlungsspielräume derart unter den Teilnehmern des politischen Prozesses zu verteilen, dass eine Diktatur oder eine Oligarchie erheblich unprofitabler gemacht werden kann.

Zu diesem Standardset einer Demokratie gehört die Gewaltenteilung, d.h. Mehr-Parteien-Parlamente, Gerichte und die ausführenden Organe. Diese sollen es vornehmlich der Exekutive schwer machen ihre de jure Macht zu überschreiten. Aber natürlich sind auch Machtmissbräuche seitens der Judikative oder Legislative durchaus realistisch. Leider ist auch das nicht die ganze Gefahr, nicht weniger wichtig ist es, dass die Minderheiten in der Bevölkerung nicht unterdrückt werden. Es geht prinzipiell darum, Tausenden Partikularinteressen soweit entgegenzukommen bis es nicht den anderen Partikularinteressen schadet. In der Praxis nennt man diesen Handel politischer Prozess. Dieser findet permanent statt. Ständig werden neue Gesetze beschlossen und somit de jure politische Macht neuverteilt.

Doch das demokratische System hat ein Defekt. Durch völlig unterschiedliche Erstausrüstungen der politischen Interessen mit Gelkapital, Sozialkapital

ABSTRACT: Viele Staaten tragen in ihrem Namen die Bezeichnung „Föderation“, was darauf hindeutet, dass diese Institution in der breiten Bevölkerung als ökonomisch sinnvoll bzw. wohlfahrtssteigernd wahrgenommen wird. Dieser Artikel gibt zunächst einen groben Überblick über die Formen des Föderalismus und analysiert Wirkungsweisen über welche der Föderalismus als eine politische Institution die Wohlfahrt der Bürger steigern bzw. Einfluss auf reale ökonomische Größen entfalten kann. Der Autor zeigt, dass fiskalischer Föderalismus, auch wenn seine Implementierung Probleme mit sich bringt, langfristig und unter gewissen Annahmen, einen horizontalen Wettbewerb herbeiführen kann. Dieser kann sich positiv auf die Rechtsstaatlichkeit auswirken, die Effizienz des öffentlichen Sektors steigern, das Informationsproblem einer modernen Gesellschaft mindern und über die Vielfältigkeit der öffentlichen Güter, insgesamt, zu einem signifikanten Nutzenzuwachs bei den Bürgern beitragen.

KEYWORDS: Fiskalischer Föderalismus, Föderation, horizontaler Wettbewerb, Institutionenökonomik

und Humankapital ist es nicht möglich durch die Einführung der gesetzlichen (de jure) Machtbegrenzungen, Chancengleichheit im politischen Prozess sicherzustellen, d.h. auch de facto Gleichheit zu schaffen. Vielmehr können einige politische Interessen ihre reale (de facto) Machtstellung weit über die vom Gesetz vorgesehene ausdehnen. Am Ende kann es so weit kommen, dass die demokratischen Institutionen von einer Art wirtschaftspolitischer Mafia kontrolliert werden. Dann wird der politische Prozess zu einer Farce, bei der de jure Macht einer Elite zur Ausbeutung der Mehrheit der Bevölkerung missbraucht wird.

Leider können solche Prozesse in den meisten Staaten der Welt beobachtet werden. Umgekehrt existieren nur einige wenige Staaten, wo es den Bürgern gelungen ist, wirksame Machtbegrenzungen sich selbst und den Vertretern der Bürger auf der politischen Bühne aufzuerlegen. Dann ist es ihnen gelungen, um die Metapher des großen Thomas Hobbes, zu benutzen, dem Leviathan die Hände zu binden. Dass diese Metapher keine Übertreibung ist, veranschaulichen Luxusgegenstände, die bei den obersten ukrainischen

„Staatsdienern“, bzw. beim ukrainischen Leviathan kurz nach der Revolution im Februar 2014 gefunden worden sind, nämlich Gold und ausländische Währungen, die er (ukrainischer Leviathan) seinem Volk in den vier Jahren der letzten Legislaturperiode entziehen konnte.

Dies war ein Versagen der Demokratie, soweit Demokratie als eine Möglichkeit sich gegen die Tyrannei zu schützen gesehen wird. Dabei zeigt sich, dass ein vermeintlich stabiles präsidentielles System sich als ein äußerst fragiles entlarven kann. Wenn es zusammenbricht, hinterlässt es eine konstitutionelle Ungewissheit, mit anderen Worten, es herrscht Unklarheit bezüglich der Einhaltung aller zu dem Zeitpunkt der Revolution abgeschlossenen Verträge und aller Verträge, die ab dem Zeitpunkt geschlossen werden. Für den Kommerz ist das eine katastrophale Situation, bei der nur noch kriminelle Investitionen, mit ihren extrem kurzfristig orientierten Profiten noch lohnenswert sind. Es wird deutlich, dass Demokratie als das allgemeine Wahlrecht leider nicht das alleinige Mittel gegen die Tyrannei sein kann. Auch Föderalismus, wie er in der Ukraine existierte, war kein großes Hindernis für die Schaffung eines zur Ausbeutung der Bürger gerichteten politischen Systems. Der Föderalismus schaffte bloß eine zusätzliche Ebene auf der die Staatsbeamten in „das System“ kostspielig integriert werden müssen. Am Ende kann Föderalismus sogar eine Stütze der korrupten Ausbeuterregierung in den Regionen werden, die für die Zentralregierung auf direktem Weg schwer zu erreichen wären.

Es können generell drei Arten des Föderalismus unterschieden werden: zwei Extreme, nämlich Verwaltungsföderalismus und Wettbewerbsföderalismus (oder auch fiskalischer Föderalismus) und eine Mischform, kooperativer Föderalismus. Verwaltungsföderalismus ist im einfachsten Falle, das feudale System, mit der königlichen Macht als Bundesregierung und die Fürstentümer als die zweite Regierungsebene. Das Merkmal dieses Systems ist, dass nichtsdestotrotz die Fürsten durchaus autonom sein können, müssen die Befehle des Königs befolgt werden. Das impliziert eine durchschlagende Wirkung des königlichen Befehls. Völlig anders ist es im fiskalischen Föderalismus, wo die föderalen Subjekte eigene Zuständigkeiten haben, auf die die Zentralregierung prinzipiell keinen Einfluss nehmen kann. Im kooperativen Föderalismus sind die Kompetenzen der beiden Regierungsebenen nicht eindeutig getrennt. Die Bundesregierung kann Einfluss auf die Entscheidungen der Länder nehmen, die Länder vertreten ihre Interessen jedoch über den Bundesrat und können somit Einfluss auf das Geschehen auf der Bundesebene nehmen. Ein Beispiel für diese Regierungsform wäre Deutschland, während

dem fiskalischen Föderalismus die Schweiz sehr nahe kommt. Russland stellt z.B. einen klaren Fall des Verwaltungsföderalismus.

Die Versagen des ukrainischen Verwaltungsföderalismus dem Leviathan der Zentralregierung die Hände zu binden haben viele Ursachen, die jedoch alles andere als ukrainespezifisch sind. Die zentrale Schwäche eines jeden *nicht* fiskalischen Föderalismus entspringt der Tatsache, dass für die Macherhaltung nichts wichtiger ist, als die Kontrolle über die Steuereinnahmen eines Staates, denn im nicht fiskalischen Föderalismus werden die gesamten Staatsausgaben zunächst in einen Topf geworfen und von dort aus wieder nach unten verteilt. In dieser Position ist eine Region oder ein Bundesland und konkret ein Gouverneur sehr abhängig von Geld, welches dann oft von der präsidentialen Administration kommt. Und jemand der abhängig ist, kann nie eine wirksame Begrenzung für den darstellen, von dem er abhängig ist. *Nur wer finanziell selbstständig ist, hat realen Handlungsspielraum.* Jedoch muss diese Aussage präzisiert werden. Denn natürlich hat auch einer von der Zentralregierung abhängiger Gouverneur Spielräume gegenüber politischen Interessen von denen er nicht oder weniger abhängig ist, bzw. die er nicht repräsentiert. Wichtig ist nur, dass die Interessen seiner Wähler für ihn zweitrangig sind und die Interessen seiner nicht-Wähler praktisch vernachlässigbar. Somit droht die reale Gefahr, dass die Ebene der Bundesländer im Verwaltungsföderalismus der Bevölkerung nur wenig Schutz gegenüber der Zentralregierung bieten kann. Somit degradiert Föderalismus von einer in der Verfassung proklamierten unabhängigen Regierungseinheit zu einem reinen Verwaltungsinstrument der Zentralregierung.

Damit die gesetzliche (de jure) Macht der Regionen auch real existiert, brauchen diese eigene Steuereinnahmen und eine Ausgabenautonomie. Eigene Steuern erheben zu dürfen bedeutet auch zwingend die Steuerbemessungsgrundlage und die Steuersätze mittels einer kollektiven Entscheidungsfindung (regionale Demokratie) in der Region bestimmen zu können. Ausgabenautonomie, bedeutet „frei“ bzw. im Einklang mit der Länderverfassung Ausgaben zum Wohle der Menschen in der Region zu tätigen. Diese Rechte müssen durch die Verfassung garantiert werden und haben weittragende Implikationen. Die Zentralregierung hat nun die Verantwortung für die Ausgaben, die ihre Zuständigkeiten auf der höchsten Regierungsebene betreffen. Dies ist entscheidend, denn in einem nicht-fiskalischen Föderalismus konnte die Zentralregierung die Ausgaben auf allen Ebenen zumindest beeinflussen ohne jedoch die Verantwortung für die Ausgaben auf Länderebenen tragen zu müssen.

Dadurch kam es zu einem klassischen externen Effekt, den wir nun mit einem Eingriff auf der Verfassungsebene, nämlich mit der Einführung des fiskalischen Föderalismus internalisiert haben.

Diese Reform hat sehr interessante Folgen: dadurch dass der Zentralregierung der Zugang zu einem großen Teil der Steuermittel versperrt ist, ist die Ausbeutung der Menschen nun schwieriger bzw. Investitionen in die Korruption weniger lohnenswert. Wenn politische Interessen nun über Investitionen in die Ausbeutung der Bürger investieren möchten, müssen sie nun nicht nur die Exekutive, die Legislative und die Judikative der Zentralregierung kontrollieren, sondern eben diese demokratische Institutionen auf beiden Regierungsebenen. Bei 15 Bundesländern sind es dementsprechend 16 Demokratien, deren Vertreter korrumpiert werden müssten. Das verteuert die Ausbeutung der Bürger drastisch. Und verteuert die Investitionen derart, dass sie kaum mehr von einer einzigen politischen Interessengruppierung bewältigt werden können. Aber natürlich besteht immer noch die Gefahr, dass in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Interessen überproportionalen Einfluss ausüben. Dies kann grundsätzlich nie ausgeschlossen werden. Jedoch macht es der einsetzende Steuerwettbewerb innerhalb der Regionen, den korrupten Regionen schwer, gleich zu ziehen und Firmen und Haushalte anzuziehen, wenn sie relativ zu den „Nachbarn“ schlechter dastehen. Dies erhöht den Druck auf die Regierungen gegen die Korruption vorzugehen. Im Vergleich zur Situation ohne Fiskalföderalismus, fällt auf, dass dort kein entsprechender Anreiz vorzufinden war, was logisch ist, wenn man bedenkt, dass Regionalregierungen, Steuereinnahmen praktisch unabhängig von ihrer Leistung bekommen haben, während im Fiskalföderalismus die Regionen real Geld und Menschen anziehen und halten müssen um ihre Staatskassen füllen zu können.

Dadurch, dass Teilstaaten im Wettbewerb um den besten Standort für Individuen und den Kommerz stehen, kommt es zusätzlich zu einem Regulierungs- und Gesetzgebungswettbewerb. Die Geschichte zeigte an vielen Beispielen, wie Kleinstaatlichkeit und damit verbundene hohe Mobilität der Bürger zu einem enormen Kreativitätsschub und immer wieder zu Blütezeiten von Wissenschaft und Kunst geführt hatte. Aus der Notwendigkeit mobile Ressourcen anzuziehen, entsteht eine Art Systemlabor, in dem mit verschiedenen Regulierungen und Ordnungsrahmen experimentiert wird. Dadurch entstehen bessere menschenfreundlichere und Kommerzfrequendlichere politische Systeme. Durch die regional unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen wachsen die einzelnen Regionen unterschiedlich schnell. Aus diesem Grund ist Wett-

tbewerbsföderalismus automatisch mit Ungleichheit verbunden, welche aber durch schnelleres Wachstum überkompensiert wird.

Nicht nur kann fiskalischer Föderalismus helfen, die Macht der Zentralregierung wirksam zu begrenzen und dadurch die demokratischen Institutionen zu erhalten. Eine ganz andere positive Folge rührt daher, dass einzelne Regionen den dort ansässigen Menschen, genau die öffentliche Güter anbieten können, die auf diese perfekt zugeschnitten sind. Natürlich besteht diese Möglichkeit theoretisch sogar im Verwaltungsföderalismus, doch meistens fehlen dort die Anreize dazu. Im fiskalischen Föderalismus bieten die Parteien in den Bundesländern ihren Wählern Programme an. Diese Programme enthalten unterschiedliche öffentliche Güter. Die Menschen wählen dann die öffentlichen Güter, die ihnen den größten Nutzen stiften und zahlen Preise (Steuern) für diese Leistungen ihres Staates. Und hier sind wir bereits beim nächsten sehr wichtigen Punkt angelangt, nämlich, dem hard-budget-constraint oder der Ausgeglichenheit des Haushaltes. Denn damit der Wettbewerb zwischen einzelnen Ländern gerecht stattfinden kann, bzw. die öffentlichen Güter in einem Bundesstaat nicht von den Steuerzahlern eines anderen Bundesstaates finanziert werden müssen, bedarf Fiskalföderalismus besonders wirksamer Beschränkungen der Steuerschulden auf Ebene der Länder. Staaten mit ausgeprägten Fiskalautonomien ihrer Bundesstaaten, wie die USA oder die Schweiz praktizieren konsequent die no-bail-out Klauseln, d.h. bankrotte Bundesländer werden von der Zentralregierung nicht „gerettet“. Die Staaten der Euro-Länder könnten legitim mit den USA oder der Schweizer Eidgenossenschaft verglichen werden. Der gravierendste Unterschied bestünde in der nicht Beachtung der no-bail-out Klausel in den Euro-Staaten.

Dass finanzielle Probleme einiger Bundesstaaten nicht auf die Ebene der Zentralregierungsebene verlagert werden dürfen ist offensichtlich (umgekehrt ist es genauso gefährlich, wenn die Bundesregierung ihre Schulden auf die Länder zu überwälzen versucht), bedeutet jedoch nicht, dass Schulden der Länder generell für etwas schlechtes per se erklärt werden sollen. Staatsschulden der Regionen sind ein wichtiges Merkmal ihrer Finanzautonomie und dadurch ein Zeichen der Seriosität des konstitutionellen Versprechens den Fiskalföderalismus auch in Zukunft beizubehalten. Während Demokratie als eine Garantie dessen interpretiert werden kann, dass die Bürger, auch in Zukunft noch, Kontrolle über die Regierung haben werden (z. B. indem sie diese abwählen können), kann Fiskalföderalismus als ein ebenfalls konstitutionelles Versprechen gesehen werden, nämlich darüber, dass

die konstitutionelle Vereinbarung über die kollektive Entscheidungsfindung nicht nur ein bloßes Versprechen ist, sondern nachhaltig und seriös beachtet wird. Alleine durch diese Garantie können wunderbare Prozesse in Gang gesetzt werden. Ein glaubwürdiges konstitutionelles Versprechen reduziert die Sorge über die Unbeständigkeit des politischen Systems bzw. eines Verfalls in die Diktatur. Dadurch, dass ein autokratisches Regime und dadurch auch Enteignungen nun unwahrscheinlicher werden, weil der gestärkte Föderalismus als eine Garantie der Beständigkeit der Rechtsstaatlichkeit und somit indirekt auch als eine Garantie für die Einhaltung der Verträge der Marktteilnehmer gesehen werden kann, glauben die Marktteilnehmer, dass ihr Eigentum nun sicherer ist. Erwartungen über Enteignungen in der Zukunft werden so in eine positive Richtung gelenkt. Es bedarf keiner Erklärung, welchen Einfluss dies auf die Finanzstabilität des Staates haben kann, die ja allgemein erwartungsgesteuert ist. Und führt auch dazu, dass sich der Planungshorizont der Marktteilnehmer weiter „nach hinten“ verschiebt, mit der Folge, dass mehr Investitionen profitabel werden und die Struktur der Investitionen in einer Ökonomie längerfristiger wird. Dies wird einen enormen positiven Effekt auf das langfristige Wirtschaftswachstum eines Staates als Ganzes haben.

Während in der Ukraine die meisten Oligarchen selbst ein Teil der Ausbeutungsmaschinerie waren, können die Reichen in einem politischen Umfeld mit einem funktionierenden Staat, wo eine Ausbeutung der Bürger schwer genug ist, zu den Stützen des Systems gehören. Generell ist ein politisches System ohne Elite schwer vorstellbar, die Frage ist vielmehr, wie sich die Elite zu der Masse der Bevölkerung verhält. Und eine fantastische Option für die regionale Elite, an der Entwicklung des (Bundes-)Staates zu partizipieren, ist die Emission von Wertpapieren durch das jeweilige Bundesland. Wenn die regionale Elite einen großen Teil der regionalen Staatsanleihen hält, dann kann auch davon ausgegangen werden, dass die Elite „ihre Vertreter“ in den meisten Parteien im regionalen Parlament haben werden. Wenn dies der Fall ist, dann wird es wahrscheinlich zu einer „unsichtbaren Koalition“ quer durch die Fraktionen kommen, die sich nachhaltig gegen einen Staatsbankrott aussprechen wird. In diesem Fall wird ein regionaler Staatsbankrott höchst unwahrscheinlich, was die Zinsen der Staatsanleihen extrem reduzieren würde. Dann hätte die Region Zugang zu großem Geld und großen Möglichkeiten. Ein handlungsfähiger Regionalstaat wäre geboren. Und die Mittelschicht hätte eine neue „Hauseigene“ Anlagemöglichkeit z.B. für die eigene Sparrente bekommen.

Natürlich verlangt fiskalischer Föderalismus, insbesondere ohne ein generelles Verbot der regionalen Staatsverschuldung, eine beträchtliche institutionelle Reife. Dies erklärt auch, warum es sehr schwierig ist, die Institutionen der Schweiz oder Norwegen auf andere Länder zu übertragen (generell sind Institutionen extrem persistent). Viele institutionelle Probleme müssen zunächst gelöst werden. Nicht nur bedarf es einer reifen Gesellschaft, deren Mitglieder in einer komplizierten durch den Markt geschaffenen, teilweise für den Außenbeobachter unsichtbaren Struktur, miteinander interagieren und deshalb persönliche und kooperative Partikularinteressen haben, die von ihren politischen Vertretern und Verbänden wahrgenommen werden. Auch bedarf es sehr komplizierter vertraglicher Basis, sowohl zwischen den Bundesstaaten als auch zwischen den einzelnen Bundesstaaten und der Zentralregierung. Diese sind notwendig, weil Fiskalföderalismus zunächst zu Problemen der allokativen Effizienz führen, Stabilisierungspolitik erschweren und die Ungleichheit zwischen Regionen fördern kann. Außerdem kann er zu externen Effekten führen, die durch komplizierte Ausgleichszahlungen internalisiert werden müssen. Diese Probleme müssen durch komplizierte Verhandlungen gelöst werden.

Die Probleme der allokativen Effizienz und die Behinderung der Stabilisierungspolitik kommen dadurch zustande, dass einzelne Teilstaaten, die im Wettbewerb zu einander stehen, entweder eigene Steuerbasen besitzen oder sich diese mit der Zentralregierung teilen müssen. Beides kann dazu führen, dass entweder der Zentralregierung die vorhandenen Steuerbasen nicht ausreichen um z.B. die antizyklische Politik oder eine Konsolidierung des Haushalts einzuleiten oder die Regierungen den Anreiz bekommen, die Steuersätze der Bemessungsgrundlagen, die am wenigsten geteilt werden am meisten zu erhöhen, was ebenfalls zu Ineffizienz führen muss. Außerdem kann es im schlimmsten Fall, zu dem so genannten, State-corroding-federalism kommen, zu einem vertikalen (nicht horizontalen) Wettbewerb zwischen verschiedenen Regierungsebenen, z.B. wenn Bundesstaaten Wirtschaftssubjekten bei der Steuerflucht aus Steuern, die diese an andere Regierungsebenen zahlen sollten, Hilfe leisten. Wenn Fiskalföderalismus in der Praxis umgesetzt werden soll, müssen externe Effekte jeder Art, d.h. horizontal (zwischen den Provinzen) und vertikal (zwischen Provinzen und der Zentralregierung) möglichst reduziert werden, damit Verantwortung nicht verwischt wird und die institutionelle Kongruenz hergestellt werden kann.

Viele Staaten, unter anderem Jugoslawien und die ehemalige Supermacht Sowjetunion sind an ihrem Föderalismus gescheitert. Dies waren jedoch,

im Grunde genommen, unfreiwillige Bündnisse, und die regionalen Eliten haben bei der ersten Gelegenheit, mit einem gewissen Beifall der Bevölkerung in den Teilrepubliken, die Macht in die eigenen Hände genommen. Die Hauptlehre, die daraus gezogen werden kann, ist, dass Fiskalföderalismus auf Vorteilhaftigkeit basieren muss, sodass die öffentlichen Güter, die von der Zentralregierung bereitgestellt werden und die, die von den Bundesländern bereitgestellt werden und die Steuergelder, die für diese gezahlt werden, in einer solchen Relation stehen, die von der Mehrheit der Bevölkerung als akzeptabel gesehen und deshalb auch respektiert wird. Ein solcher Kompromiss kann nur mittels der demokratischen Entscheidungsfindung durch langjährige Verhandlungen und Kompromisse erzielt werden. Kommt es dagegen zur (gefühlten oder auch realen) Ausbeutung einer Region, wie dies z.B. in Katalonien der Fall ist, kann eine Abtrennung die Folge sein. Natürlich sind Regionen, die nicht nur geographische, sondern auch eine ethnische Identität besitzen, die ersten Kandidaten zur Abspaltung. Es wäre wohl nie zu einem Zerfall der Sowjetunion gekommen, wenn das Land anstatt der Volksrepubliken in geographische, nationalitätsunabhängige Einheiten gegliedert wäre.

Sobald fiskalischer Föderalismus jedoch funktioniert, schafft er ein höchst komplexes System kollektiver Interaktion, welches nicht nur die Freiheit jedes einzelnen Individuums schützt, sondern auch die Vielfalt und Kreativität fördert und die Qualität des Staates als Ganzes drastisch erhöht. Es lohnt sich also darüber nachzudenken, wie die Stärkung der regionalen Selbstbestimmung Impulse setzen kann, die das Leben der Menschen in vielen Staaten verbessern könnten.

Literaturverzeichnis

1. **ACEMOGLU D., ROBINSON J. (2006)** Economic Origins of Dictatorship and Democracy. Cambridge
2. **BLANKART, C. (2007)**. Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden- Baden: Nomos Verlag.
3. **CAREAGA, M., & WEINGAST, B. R. (2003)**. Fiscal Federalism, Good Governance, And Economic Growth in Mexico. In D. Rodrik, In search of prosperity: Analytic narratives on economic growth. Princeton Univ. Press.
4. **FELD, L. (2010)**. Krise der Staatsfinanzen: Institutionelle Rahmenbedingungen für eine solide Finanzpolitik. Heidelberg.
5. **FELD, L., & KIRCHGÄSSNER, P. (2004)**. Sustainable fiscal policy in a federal system – Switzerland as an example. University of St. Gallen Department of Economics Working Paper, Nr. 9, St. Gallen.
6. **FELD LARS P. BASKARAN T. (2012)** Is Fiscal Decentralization and Economic Growth in OECD Countries) Is There a Relationship. Public Finance Review, 1–25
7. **FREY, B. S., & STUTZER, A. (VOL. 1 NO. 1 (2000))**. Happiness Prospers in Democracy. Journal of Happiness Studies, 79–102.
8. **FREY, B., & STUTZER, A. (2004)**. The Role of Local Democracy and Federalism in Local Power. Working Paper No. 2004–25, 1–65.
9. **HAYEK, F. A. (1996)**. Die Anmaßung des Wissens. Tübingen.
10. **OATES, W. E. (VOL. 37 NO. 3 (1999))**. An Essay on Fiscal federalism. Journal of Economic Literature, 1120–1149.
11. **PRUD'HOMME, R. (VOL. 10 NO. 2 (1995))**. The dangers of Decentralization. World Bank Research Observer, 201–220.
12. **ROBINSON J., ACEMOGLU D.** Why nations fail (2013) Fischer
13. **STASAVAGE D. (2003)** Public Debt and the Birth of Democratic State
14. **TALEB N.** Antifragility (2013) Knaus
15. **TANZI, V. (1996)**. Fiscal Federalism and Decentralization: A Review of Some Efficiency and Macroeconomic Aspects. Annual World Bank Conference on Development Economics
16. **TIEBOUT, C. (VOL. 64, NO. 5 (1956))**. A Pure Theory of Local Expenditures. Journal of Political Economy, 416–424.
17. **VASQUEZ UND McNAB (2003)** Fiscal Decentralization and Economic Growth. World Development Volume 31, Issue 9, September 2003, Pages 1597–1616
18. **WEINGAST, B. (VOL. 65, NO. 3 (2009))**. Second-generation fiscal federalism: The implications of fiscal incentives. Journal of Urban Economics, 279–293.

Author

Dipl.-Vw. Vladimir G. Tyminski

Organisationskomitee bei der «Akademforum OHGHannover». Dieser beschäftigt sich mit der Förderung der wissenschaftlichen Beziehungen und des wissenschaftlichen Austausch zwischen den Ländern Osteuropas und Deutschland.